

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 17. Februar 1925

Städtische Mutterhilfe für mittellose Frauen. Die Gemeinde Wien gewährt in Wien wohnhaften Frauen, die mittellos sind und auf keine Krankenkassenhilfe Anspruch haben, nach der Niederkunft durch vier Wochen eine Mutterhilfe von je fünfzigtausend Kronen, insgesamt also zweihunderttausend Kronen. Frauen, die sich um diese Mutterhilfe bewerben, haben sich spätestens im vierten Monate der Schwangerschaft beim städtischen Bezirksjugendamt ihres Wohnsprengels, zwischen acht Uhr früh und drei Uhr nachmittags, zu melden. Die angemeldeten Frauen werden durch das Bezirksjugendamt einer fachärztlichen Untersuchung zugeführt, im Falle eines positiven Ergebnisses der Untersuchung unentgeltlicher fachärztlicher Behandlung überwiesen und haben sich sobald als möglich nach der Niederkunft mit dem neugeborenen Kind zu einer ärztlichen Untersuchung im Bezirksjugendamt bei der ärztlichen Mütterberatungsstelle einzufinden. An Frauen, die sich rechtzeitig angemeldet und der Untersuchung unterzogen haben, wird bei negativem Befund die Mutterhilfe sofort nach der Vorstellung mit dem Säugling vom zuständigen Bezirksjugendamt angewiesen. Bei positivem Untersuchungsergebnis ist von ihnen ausserdem die Bestätigung über die fachärztliche Behandlung beizubringen. Während der Schwangerschaft wird den Frauen auch rechtlicher und wirtschaftlicher Rat zuteil. Die Anmeldestellen sind für die Leopoldstadt in der Karmelitergasse 9, für die Landstrasse und Simmering in der Landstrasse Hauptstrasse 96, für Wieden, Margareten und Mariahilf in der Siebenbrunnengasse 78, für die Innere Stadt, Neubau, Josefstadt und Alsergrund in der Laudongasse 8, für Favoriten in der Laxenburgerstrasse 47, für Meidling in der Hauptstrasse 2, für Hietzing in der Eduard Kleingasse 2, für Rudolfsheim und Fünfhaus in der Gasgasse 6/8, für Ottakring in der Arnehtgasse 84, für Hernals und Währing in der Kalvarienberggasse 29, für Döbling in der Hofzelle 15, für die Brigittenau in der Dammstrasse 35 und für Floridsdorf in der Brünnerstrasse 29/31.

Die gesetzlichen Mietzinserhöhungen. Das gegenwärtig geltende Mietengesetz ist am 23. Dezember 1922 wirksam geworden. Es bestimmt, dass Streitfälle über Mietzinserhöhungen zuerst bei der Schlichtungsstelle der Gemeinde ausgetragen werden müssen, ehe sie bei der Mietkommission anhängig gemacht werden können. Amtsführender Stadtrat Weber hat nun, da diese Schlichtungsstellen auf eine zweijährige Arbeit zurückblicken, den Auftrag gegeben, einen zusammenfassenden Bericht über die Tätigkeit dieser städtischen Amtsstellen zu erstatten. Aus diesem Bericht geht hervor, dass bis 31. Dezember 1924 bei den Wiener Schlichtungsstellen 37.355 Anträge eingelangt sind, von denen 15.798 auf das Jahr 1923 und 21.557 auf das Jahr 1924 entfallen. Der grösste Teil dieser Anträge, nämlich 18.178, lautet auf Erhöhung des Instandhaltungszinses, dann folgen 7241 Anträge über das Entgelt bei Untermieten und die übrigen 11.936 Anträge verlangen meist eine Ueberprüfung der Betriebskosten. Von den 18.178 Anträgen auf Erhöhung des Instandhaltungszinses wurden 1952 Anträge abgewiesen und 2078 Anträge durch Vergleich meist durch einmalige Leistungen der Mieter erledigt. In 10.181 Fällen wurde eine Erhöhung des Instandhaltungszinses bewilligt. Davon kommen 828 Fälle auf eine Erhöhung des Instandhaltungszinses bis zum zweihundertfachen Friedenszins, 3342 Fälle bis fünfhundertfachen Friedenszins, 3174 Fälle bis zum tausendfachen Friedenszins und 2837 Fälle darüber hinaus. Am 31. Dezember 1923 wurden in Wien 43.910 Wohnhäuser gezählt, so dass nur rund 28 Prozent der Häuser mit den gesetzlichen Instandhaltungszins nicht auskommen konnten. Dieser Prozentsatz dürfte sich wohl dadurch etwas erhöhen, da immerhin Erhöhungen des Instandhaltungszinses auf Grund von Vergleichen zwischen Mietern und Vermietern erfolgen, über die natürlich die Schlichtungsstellen nicht unterrichtet sind.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 17. Februar 1925. Zweite Ausgabe

Gemeindesubvention für die Pädagogische Gesellschaft. Im Gemeinderatsausschuss für Finanzwesen beantragte am Montag Gemeinderat Thaller der Wiener Pädagogischen Gesellschaft eine Subvention von fünfzehn Millionen Kronen zu gewähren. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ehrenpension für die Tochter des Malers Alt. Der Wiener Stadtsenat hat heute der Tochter des Malers Rudolf Alt eine monatliche Ehrenpension von fünfhunderttausend Kronen bewilligt. Diese Ehrenpension wird rückwirkend vom 1. Jänner 1925 an wirksam.

Entfallende Sprechstunden im Rathaus. Am Donnerstag entfallen die Sprechstunden beim städtischen Finanzreferenten Stadtrat Breitner, beim städtischen Wohlfahrtreferenten Stadtrat Professor Tandler und beim städtischen Wirtschaftsreferenten Stadtrat Kokrda wegen dienstlicher Verhinderung.

Ein neuer Vorstand der Augenabteilung im städtischen Krankenhaus. Primararzt Dr. Alfred Topolansky, der bisherige Vorstand der Augenabteilung im Krankenhaus der Stadt Wien, hat wegen Ueberschreitung des sechzigsten Lebensjahres um die Versetzung in den dauernden Ruhestand angesucht. Die Stelle wurde öffentlich ausgeschrieben und heute hat der Wiener Stadtsenat auf Antrag des städtischen Personalreferenten amtsführenden Stadtrates Speiser den Vorstand des Augenambulatoriums im Kaiser Franz Josefs hospital Professor Dr. Hans Lauber zum Vorstand der Augenabteilung im Krankenhaus der Stadt Wien bestellt.

Sammlung für das Spital der Barmherzigen Brüder. Im Musikzimmer des Spitals der Barmherzigen Brüder fand heute im Beisein des Professors Dr. Max Sostaric eine von allen Parteien besuchte Besprechung über die Durchführung der Häusersammlungen für diese Anstalt statt. Es wurde beschlossen, dass alle Vertreter diese Sammlung unterstützen werden und besonders die Obmänner der Organisationen der Hausbesorger beider politischer Richtungen gaben die Erklärung ab, dass die Hausbesorger sich für die Sammlung bemühen werden.
